

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 114 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 (GVBl. I, Seite 142) hat die Gemeindevertretung am 17.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird

im Ergebnishaushalt	2010	2011
<i><u>im ordentlichen Ergebnis</u></i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	76.277.964 €	79.061.868 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	82.097.770 €	84.440.243 €
<i><u>im außerordentlichen Ergebnis</u></i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.500 €	7.500 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Fehlbedarf von	5.812.306 €	5.370.875 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-5.981.856 €	-1.900.230 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.623.180 €	2.778.015 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.685.295 €	10.341.066 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.062.115 €	7.563.051 €
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</u>	1.100.465 €	1.100.000 €
Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-7.082.321 €	-3.000.230 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 10.062.115 Euro und das Haushaltsjahr 2011 auf 7.563.051 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 2.079.000 Euro und das Haushaltsjahr 2011 auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 und 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 20 Mio. Euro und das Haushaltsjahr 2011 auf 20 Mio. Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2010	2011
1. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	250 v.H.	250 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

§ 7

(1) Im Sinne des § 114 g der Hessischen Gemeindeordnung sind Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, wenn sie im Einzelfall 7.500 Euro überschreiten, sofern sie nicht auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen beruhen.

(2) Bei den Sachkonten des Budgets Kultur (Eigenveranstaltungen) dürfen für das Folgejahr Verpflichtungen in Höhe von 50 % der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres eingegangen werden.

Neu-Isenburg, den 30. April 2010

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
(Erster Stadtrat)